

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - 2016

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 632 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2015: 759). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg auf 46,7 Prozent (2015: 43,0 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2016	2015	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	0	1	-	100,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	8	5	+	60,0
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	180	152	+	18,4
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	77	154	-	50,0
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	35	37	-	5,4
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	181	246	-	26,4
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	119	135	-	11,9
(7*) Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	32	29	+	10,3

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern

